Baden-Württemberg Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Pressemitteilung

237/2025 10. Oktober 2025

Erster Nachweis der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 in

Baden-Württemberg seit 2019

Minister Peter Hauk MdL: "Ich appelliere an alle viehhaltenden Landwirtschaftsbetriebe ihre Tiere zu impfen, um eine weitere Ausbreitung der Blauzungenkrankheit zu verhindern. Nutzen

Sie die vom Land und der Tierseuchenkasse bezuschusste freiwillige Impfung"

"In Berghaupten im Ortenaukreis wurde in einem Rinderbestand der Ausbruch der

Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 amtlich festgestellt. Dies ist der erste Nachweis von BTV-8

in Baden-Württemberg seit Mai 2019. Durch die Entwicklung der Seuchensituation in den

vergangenen Wochen bestand insbesondere entlang der Grenze zu Frankreich ein hohes

Eintragsrisiko für Blauzungenvirus (BTV) Subtypen 4 und 8 nach Baden-Württemberg. Daher rufe

ich alle viehhaltenden Landwirtschaftsbetriebe im Land dazu auf, das Impfangebot des Landes

und der Tierseuchenkasse zu nutzen und ihre Rinder, Schafe und Ziegen gegen alle

Blauzungenvirusvarianten zu impfen", sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und

Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag (10. Oktober).

Das Virus BTV-3 wurde im Herbst 2023 aus den Niederlanden nach Nordrhein-Westfalen und

Niedersachsen eingetragen und führte ab August 2024 zu einen bundesweiten Seuchenzeug.

Aufgrund des bundesweiten BTV-3-Seuchengeschehens im vergangenen Jahr konzentrierten

sich die Impfungen in den Jahren 2024 und 2025 auf den Serotyp 3.

Die hohe Anzahl der gegen diesen Serotyp geimpften Rinder konnte einen erneuten Seuchenzug

verhindern. In südlichen Teil Bayerns zeichnet sich derzeit dagegen ein weiterer BTV-3-

Seuchenzug ab.

Telefon: +49 711 126-0

Homepage: mlr.baden-wuerttemberg.de

Aufgrund der aktuellen Seuchenentwicklung hinsichtlich BTV-3 in Bayern bzw. hinsichtlich BTV-8 in den an Baden-Württemberg angrenzenden Departements in Frankreich ist es erforderlich, unverändert gegen BTV-3 und darüber hinaus verstärkt gegen BTV-8 zu impfen. Da die BT-Impfungen nur zu einer Serotyp-spezifischen Immunität führen, sind spezifische Impfstoffe für jeden einzelnen Serotyp erforderlich.

Bisher nicht geimpfte Tiere müssen grundimmunisiert werden, d.h. zweimal gegen den entsprechenden Serotyp geimpft werden. Die in den letzten Jahren bereits wirksam geimpften Rinder und kleinen Wiederkäuer benötigen im nächsten Jahr nur die einmalige jährliche Wiederholungsimpfung, damit die Aufrechterhaltung des Impfschutzes gewährleistet ist.

"Hierzu trägt das Impfangebot des Landes und der Tierseuchenkasse bei und ich appelliere an die Tierhalter im Land das Angebot rege zu nutzen", betonte Minister Hauk.

Hintergrundinformationen:

Die Blauzungenkrankheit (BT) ist eine anzeige- und bekämpfungspflichtige Tierseuche bei Hausund Wildwiederkäuern. Das Virus wird durch bestimmte Stechmücken (Gnitzen) übertragen. Die
Blauzungenkrankheit äußert sich insbesondere in Fieber, Entzündungen und Blutungen in den
Schleimhäuten, vermehrtem Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul. Vor allem bei
Schafen schwillt die Zunge an, wird blau und kann aus dem Maul hängen. Insbesondere bei
Schafen kann es zu schwerwiegenden Erkrankungen mit Todesfolge oder Verlammungen
kommen. Betroffen sind neben Rindern, Schafen und Ziegen auch Kameliden und das Rotwild.
Wegen der Übertragung durch Stechmücken ist eine wirksame Verhinderung und Bekämpfung
nur durch eine vorbeugende Impfung möglich.